

Morganatische Heirathen der russischen Zaren-Familie.

Die dieser Tage gemeldete Vermählung des dreißigjährigen Großfürsten Michael Alexandrowitsch von Rußland, Better Kaiser Alexanders III., mit der Gräfin von Werenburg, Tochter des Prinzen Nikolaus v. Nassau und seiner Gemahlin, geborenen Ruschin, schließt sich an eine so lange Reihe ähnlicher „romantischer“ Verbindnisse russischer Prinzen und Prinzessinnen, daß weiland König Ludwig von Bayern Kraftwort: „fast in der Familie liegend“, eigens auf diese Verhältnisse angewendet werden könnte.

Der Begriff der ebenbürtigen Fürsten-Ehe ist in Rußland neueren Datums, als in der Mehrzahl anderer europäischer Länder. Während von den russischen Herrschern der normannisch-warägischen Periode mehrere mit sich- und westeuropäischen Fürstentümern verheiratet gewesen waren (Wladimir der Heilige mit einer Tochter des unglücklichen englisch-lächischen Königs Harold, Jaroslaw von Kiew mit einer schwedischen Prinzessin), bildeten von elften bis zum achtzehnten Jahrhundert sonstige Verheirathungen mit Töchtern des Landes die Regel. Das System, nach welchem bei der Brautkaufverfahren wurde, war demjenigen nahe verwandt, das zwanzig Jahre früher in Berlin gebräuchlich hatte und über welches das Buch Esther berichtet. Peters des Großen Mutter war eine Naryschkin, seine erste Gemahlin eine Kowalski, die zweite (Katharina I.) ein verlassenes schwedisches Solдатinnen aus namenlosem Bauerangeseh. Als des großen Statengründers Enkel, Peter II., sich zur einer Wenzelsdin, später einer Dolgoruch verlobte, folgte er einem Landesbrauch, der Nennendem für anfällig galt. Die Kaiserin Elisabeth, für welche sich schließlich ein englischer Fürst erwählte, wurde durch die Heirat mit einem Herzog von Mecklenburg, der zum Feldmarschall und Grafen erhabenen Kofaken Alexei Romanow (Najumowitsch), Regel wurde die Heirat mit europäischen Fürstentümern überhaupt erst seit den Tagen der zweiten Katharina, förmliches Staatsgesetz, wie die M. Fr. Pr. erinnert, seit dem Jahre 1820, wo ein von Alexander I. erlassener Uktus den in nicht ebenbürtigen Ehen geborenen Kindern kaiserlicher Familien gewisse Ehrenrechte und insbesondere die Successionsfähigkeit absperrte. Veranlassung dazu hatte ein „romantisches“ Verhältniß des im Ubrigen wenig romantischen Sohnes Kaiser Pauls, des wegen seiner meisterlichen Bildhauerkunst berühmten Großfürsten Alexander Konstantin, geborenen. Dieser von seiner Gemahlin, einer tschurischen Prinzessin, gezeigte Unhold war von der polnischen Gräfin Jeanette Czudzinowa in so wohlthätiger Weise gebädigt und civilisirt worden, daß der Kaiser die Heirat erlaubte und daß er der „morganatischen“ Schwägerin den Rang einer Fürstin Woiwetz verlieh, nachdem sein unabhängiger Bruder auf die Thronfolge Verzicht geliebt hatte. Um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich zu machen, wurde der erwähnte Uktus von 20. März 1820 erlassen und dadurch für fernere Eheschließungen der Glieder des russischen Kaiserhauses die Norm festgesetzt.

Die Abweichungen von dieser Norm sind indessen so zahlreich gewesen, daß es fraglich erscheint, ob dieselbe überhaupt als Regel angesehen werden kann. Des Kaisers Nikolaus Lieblingssohn, der Großfürst Michael, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg, überlebte wenige Monate nach dem Tode des getrennten Vaters ihren Bruder, den Kaiser Alexander II., mit der Wittelsbachin, die sich dem General Grafen Stroganow vermählt habe (Des. 1855). Alexander II. selber ging noch mit Bekzeiten seiner Gemahlin die bekannte heimliche Ehe mit der Fürstin Dolgoruch ein, sein dritter Sohn, Großfürst Alexei (ältester Bruder des gegenwärtig regierenden Kaisers) war mehrere Jahre lang mit einer Tochter des kaiserlichen Hofpoeten Sutschow morganatisch verheiratet und wurde von dieser — noch gegenwärtig lebend — eine Dame erst getrennt, nachdem er bereits überflüssig geworden war. Dem Beispiele der Großfürstin Marie (Gemahlin Stroganows) sind zwei von deren Söhnen dreimal gefolgt. Der nentlich verlorene älteste Enkel Eugen Beauharnais, Herzog Nikolaus von Leuchtenberg, war mehrere Jahre lang aus Rußland verbannt und seiner Mutter entsetzt, weil er die Aientenantsin Wittimien, geborene Armentow, ihrem Beschützer, dem alten Fürsten Gortschakow, bei Nacht und Nebel entführte und geheiratet hatte; der jüngere Bruder, Prinz Eugen, heirathete in erster Ehe Maria Drosidzin, eine Hofdame seiner kaiserlichen Tante, in zweiter Ehe die schöne Seneide Sobolewa, eine Schwester des bekannten Generals, nachdem dieser und ihrer Nachkommenschaft der Name Beauharnais verliehen worden.

Die Macht dieser statlichen Reihe von Beispielen ist so groß gewesen, daß dieselben mehrfach von deutschen, an den russischen Hof gekommenen Fürsten besolgt worden sind. Im Sommer 1861 verließ Prinz Alexander von Hessen — Schwager des damaligen Thronfolgers, späteren Kaisers Alexander II. — Hof und Armee Rußlands, an denen er zehn Jahre lang in hohem und verdienstlichem Ansehen gelebt hatte, um eine morganatische Ehe mit der Tochter des letzten kaiserlich polnischen Kriegsministers, der Gräfin Julie Danke (später Fürstin von Battenberg), eingehen zu können, welche den höchsten Unwillen des Kaisers Nikolaus erregt hatte.

Sechs Jahre später (Juli 1867) fand eine morganatische Eheschließung statt, welche das russische Kaiserthum nur mittelbar berührte, dadurch aber Theilnahme erregte, daß es sich abermals um eine russische Potentatöcher nämlich um die oben erwähnte Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, geborene Ruschin, handelte — dieselbe, deren Tochter der Großfürstin Michael geheiratet hat. Wukitschins Gemahlin, Natalie Grafina (die „braune Madama“), galt überzeit für die schönste Frau Petersburgs. Nach dem Tode des ersten Gemahls (der bekanntlich seiner wahnwichtigen Eifersucht zum Opfer fiel) betraute die junge Wittve den Geheimrath und Senator Laszoff, einen lebenswichtigen älteren Herrn, mit welchem sie viele Jahre in sehr viel friedlicherer und glücklicher Ehe lebte als zuvor mit dem berühmten Dichter Wukitschins jüngste, kurz vor dem Tode des Vaters geborene Tochter wurde an einen General Dubbelt verheiratet, von dem man wenig mehr wußte, als daß er der Sohn des „bekanntesten“ Dubbelt sei. Träger dieses Namens war der berühmte Mann des alten ritterlichen Rußland, der vielfährige Vize-Direktor und thätigste Leiter der „dritten Abteilung“, d. h. der von Bentzenhoff, später vom Grafen Erlow geleiteten politischen Polizei, Se. Excellenz der Gendarmen-General Veonit Dubbelt. Alexander Herzen, der mit diesem gefürchteten Deutschrußen feierzeit viele und peinliche Verührungen gehabt, hat von ihm gesagt, daß er der einzige höhere Beamte des Kaisers Nikolaus gewesen, der kein Hundert verstanden habe. Da dieses Hundert kein anderes als dasjenige der höheren Spionage war, so verstand sich von selbst, daß der unabhängiger denkende Theil der russischen Aristokratie den vom Kaiser mit Günstbezeichnungen aller Art überfrachteten General so schlecht wie immer möglich behandelte und insbesondere den unglücklichen Söhnen desselben — harmlosen Offizieren der Garde-Kavallerie — die Salondürchen schloß. Dubbelt, der keine Wädigkeit kannte, beschwerte sich darüber bei dem Kaiser, und dieser nahm seinen Anstand, den Häuptern der hoffähigen Familien sagen zu lassen, daß die Herren Dubbelt — Vater und Söhne — als Männer des a. h. Vertrauens quoad memore zur Gesellschaft kämen und hinfür auf keinem Fall fehlen würden. Nur das „dienstliche“ Fortkommen der jungen Herren aber wußte Se. Majestät so dätlich zu sorgen, daß dieselben es bereits bei jungen Jahren zum Obersten, beziehungsweise Generalrang und den damit verbundenen Ordensauszeichnungen gebracht hatten.

An einen dieser Söhne des ehemaligen Gendarmen-Hauptlings wurde Natalie Alexandrowna Wukitsch verheiratet — nicht eben zur Erbauung der national denkenden Adelkreise Petersburgs und Moskans, denn es eine Entwürdigung dächte, daß die Tochter des waltren, durch den gefeierten russischen Dichter zu neuem Glanze gekommenen Wojarengelichsten einen Namen von höchst zweifelhaftem und dazu deutendem Klange annahm und in eine Familie trat, deren Oberhaupt ihrem Vater manch schwere Stunde bereitet hatte. Die Ehe fiel so unglücklich aus, wie in dergleichen Fällen ublich ist, und hätte das Leben der jungen Frau wahrscheinlich zerstört, wenn dieselbe nicht in ihrem einunddreißigsten Lebensjahre den um vier Jahre älteren Prinzen Nikolaus von Nassau, Bruder des gegenwärtigen Großherzog Adolph von Preußen, kennen gelernt hätte. Der frühere Herzog von Nassau war in erster Ehe mit der Großfürstin Elisabeth Wladimirowna (Nichte des Kaisers Nikolaus) verheiratet gewesen und dadurch zu der russischen Gesellschaft in Beziehung getreten, die sich auch auf seinen Bruder erstreckt hatten. Natalie Alexandrowna nahm seinen Anstand, niens tard que jamais zu sagen und ihre Ehe mit dem Gendarmenohde lösen zu lassen. Die Gefälligkeit des Fürsten von Wadob verhalf der durch hohe Schönheit ausgezeichneten Dame zu dem wohlklingenden Titel einer Gräfin von Werenburg, und unter dieser wurde sie im Juli 1867 dem Prinzen — natürlich morganatisch — angetraut. Ihre Tochter ist dem Beispiele der Mutter gefolgt, indem sie es gleichfalls mit einer morganatischen Ehe versuchte und in dem Werenburg und der Großfürstin Michael (zweiten Sohnes von Nikolaus' jüngstem Sohne und Beters Alexanders III.) Folge leistete, ohne die Zustimmung des in dergleichen Fällen außerordentlich schwierigen Petersburger Hofes abzuwarten. Bekanntlich hat der Zar die Kunde dieses Ereignisses mit einem Grafen beehrt, der seinem Vetter die Würde eines kaiserlichen Flügel-Adjutanten und Garde-Kapitänus einsetzt.

Daß seine Enkelin einen Enkel des Kaisers Nikolaus heirathete, wurde, hat der berühmte Dichter sich nicht träumen lassen, er, der zu sagen pflegte, er habe „mit seinen Wunden allezeit „schweres Unglück gehabt“ — das schwerste mit dem Kaiser Nikolaus, der ihm, dem gefeierten Russen seiner Zeit, die Kammerjunkerwürde angehängt habe!

Aus Nah und Fern.

Leipzig, 22. April. (Ein schrecklicher Familienmord) ist in dem unweit Weida gelegenen Wirschtshain, in der Nacht vom Sonntag zum Montag verübt worden. Der Oudersberger Damm hat seine gesamte Familie zu ermorden verurteilt und sich dann selbst in einer Scene seines Schicksals durch Erhängen entleert. Er grub sie, wie die Unterredung ergab, die graue That mit einem stumpfen Instrument — ob Hammer oder Beil, ist noch nicht festzustellen — mit dem er sowohl seiner Frau wie seinen vier blühenden Kindern die Schädel zu spalten ließ. Zwei der Kinder erlagen dem Mörder, zwei weitere Kinder (Mädchen) und die Frau wurden in schwer verletzten Zustände aufgefunden und nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht. Der Mörder hatte den grauen That vorangehenden Abend nicht geglaubt, daß er im Gänzlich Tod spie. Hierbei hat er zwei Glas Bier getrunken, von einer in Zustand des Alkoholschmums anschließenden Zeit kam somit auch die Rede ein. Die Opfer des Unmenschen wurden erst in der ersten Vormittagsstunde aufgefunden durch Nachborsfinder, die die kleinen Damm's zum Spielen abholen wollten. Zwei der Kinder waren bereits, wie erwähnt, tot, das eine davon lag in einem geradezu

arätischen Zustande, der Kopf saß vom Stumpfe getrennt, da zwei weitere und die Frau lagen rüdelnd im Zimmer. Ueber die Beweggründe zu der That verlaute, daß Damm sich in missigen Vermögensverhältnissen befand. Er sollte vorgestern Mittag einen Besuch von 100 Mark einlösen und hatte nur 100 Mark im Hause, und nach ihm der Entschluß, den schrecklichen Mord begangen zu haben, das wird wohl für immer ein ungelöstes Räthsel bleiben.

Altenburg, 22. April. (Ein Denkmal Kaiser Wilhelm's I.) wurde hier gestern Vormittag 11 Uhr in Gegenwart des Herzogs, der Prinzessin Albrecht, des Generalleutnants v. der Hagen, des Oberst v. Hagen, unter Beteiligung der Garnison, Behörden, Vereine, Schulen und der ganzen Bevölkerung bei herrlichem Wetter feierlich enthüllt. Die Stadt ist festlich geschmückt. Der Herzog brachte ein hoch auf den letzten Kaiser aus. Der Schöpfer des Denkmals, Bildhauer Professor Harrold's Berlin, erhielt das Ritterkreuz zweiter Klasse. Der Reichstagsabgeordnete v. Baumhach ist zum Oberst ernannt.

Leuchenburg, 22. April. (Von Mith erhaltene) wurden bei dem Gewitter, welches sich am Montag über unserer Stadt und Umgebung entlief, viele Personen aus dem Nachbarort Nieder ein Mann und eine Frau, welche in der Nähe der Gerdorfer Burg mit Herbararbeiten beschäftigt waren.

Darmstadt, 22. April. (Zum Seidenbrand.) Das Seiden am Stadthorwaal ist total ausgebrannt. Der elektrische Lichtschein wird nordwärts längere Zeit unterbrochen sein, da sämtliche Leuchtmaschinen hier gestoppt sind. Die Leuchtmaschinen sind bereits wieder hergestellt worden. Der entzündete Schaden ist sehr bedeutend, derjenige der Firma Schmidt (Kaffeebrenner) beläuft sich allein auf 1 1/2 Millionen. Fast sämtliche hier vertretenen Versicherungsagellschaften sind dabei beteiligt. Etwas 350 Personen sind durch den Brand beschädigt worden.

Leipzig, 22. April. (Ein Unfall.) Das Eulenspiegel's „Oute Erwartung“ ist auf der Einreise auf dem Engländer getrennt und geküsst. Die Mannschaft wurde getrennt.

Leipzig, 22. April. (Mord.) Eine junge hübsche Witwe Namens Jurelitz wurde mit verheerendem Schadel aufgeschlagen. Als muthmaßlicher Mörder ist der frühere Lehrer Kubelke verhaftet.

Frankfurt a. M., 22. April. (Eröffnung der Ausstellung.) Der Vorstand der Elektrotechnischen Ausstellung hat mitgeteilt, daß die feierliche Eröffnung der Ausstellung am Sonntag, den 24. April, Mittag 12 Uhr, stattfinden wird.

Bodenheim, 22. April. (Gemeinlicher Tod.) Borgersheim wurden vor den Schülern des Lehrers der Wida bei Widdelheim zwei maimäde Leiden aufgefunden. Die Leiden, welche mit einem Sirtz zusammengehört waren, wurden als die bei 22 Jahre alten Weibchen (Gretel) beide von hier, agnoscirt. Die Leiden wurden seit dem 13. März d. J. vermisst. Nach Angabe von Bekannten werden die Weibchen wegen unglücklicher Liebchaft den Tod freiwillig gesucht haben. Von anderer Seite verläutet, daß die Selbstmörder in Frankfurt geflohen als Ausflücht nicht waren, sich Untergangswilligkeit zu Schanden kommen lassen und deshalb entlaufen waren. Nachdem ihre Geliebten durch längeren festungslosen Aufenthalt in Frankfurt erkrankt waren, suchten und fanden sie gemeinsam den Tod.

Wiesbaden, 22. April. (Verunglückt.) Major Robert Ulrich gefahren gestern Morgen unter die Dampfbahn. Scherter trug ihn in das Krankenhaus gebracht. Das Personal ist an dem Verfall schuldlos.

New York, 22. April. (50 Personen verhaftet.) In London unweit Louisville wurde eine ganze Hodgezugesellschaft, aus 50 Personen bestehend, durch rasche verhaftet, welcher mit dem Namen der „Hodgezugesellschaft“ bekannt war. Zwei Personen, darunter der Bürger „Kontrollant“ Franz Guttmann, sind bereits gestorben. Der Geheißte, welcher die Tunnung vollzogen, das Brautpaar, der Schmelzer der Braut und acht Gäste, unter ihnen ein Deutscher Namens Herz, liegen im Sterben. Der That verächtlich ist der verächtlich Liebhaber der Braut, welcher geflüchtet ist.

Gerichts-Zeitung.

K. Halle, 20. April. (Strafkammer.) Die f. 3. in dieser Zeitung erwähnten Unrechthätigen eines jugendlichen Verleumdungsbüchsen sind in der Verhandlung der Angelegenheiten, fälligkeit in dieser Konkurrenz mit Betrag, nach wegen Betrag und Unterlassung gegen den Hildburghausen-Bureau-Assistenten August Dinius hier, gebürtig aus dem Kreise Schweinitz. Der Angeklagte war gefällig, im December 1890 und Januar 1891 einem damalligen Hildburghausen-Bureau-Assistenten und Verleumdungen 2. hier durch Ergeben von Verleumdungsbüchern auf fälligkeit angefertigte Dattungen um 351.20 M. geschädigt zu haben, was in zutammen zehn Fällen geschähen ist. Davon beizanden acht Fälle in schwerer Umständenfälligkeit mit Betrag und zwei Fälle erwieslich als Unterlassungen. Bei der Unterlassung kam die Verleumdung der Angeklagten wegen ähnlicher Straftathen von Monaten Gefängnis, verübt gegen, verübt in Magdeburg, als erwidern in Betracht, wie auch der von ihm begangene grobe Vertrauensbruch; mildernd dagegen erwieslich seine Jugend und sein Gefährdungs, wonach der Gerichtssohn nicht auf die beantragte Zuchthausstrafe von 2 Jahren erkannt, sondern mildernde Umstände annahm und die Strafe auf 2 Jahre Gefängnis nebst 3 Jahren Geheulust festsetzte.

Der Verleumdung Wilhelm Lehmann aus Landsberg (Bezirk Halle) stand unter Anklage der unternehmenden Verleumdung zum Weibchen und der Verleumdung Rudolf Brandt befehligt wegen Verleumdung zu fraglicher Verleumdung. Lehmann war gefällig, im Erster d. J. u. Hildburghausen 3 Frauen zu verletzen unternommen zu haben, in der Straflade des p. Brandt — unbedingten Verkaufs von Braumbier im Wege des Vertrauensbruchs — als Zeugen vor Gericht auszulagen, das durch Lehmann dort an seine Frauen verlaute hier zuvor befehligt zu haben. Die solche Befehlung aber nicht erfolgt war, hatten betreffende Frauen selbstverübtlich die verlangte fällige Aussage abgelegt. Der Angeklagte Brandt wurde von Lehmann befehligt, selbigen angeklagt zu haben, jene Verleumdung der drei Frauen zu unternehmen; die Anklage habe Brandt durch Mithras seines Ansehens als Zeihenerr begangen und ihn, Lehmann, verübtlich zur Ausrichtung seines Auftrages bestimmt. Nun fiel aber die Verleumdung gegen Brandt dahin aus, daß Lehmans Verleumdung entkräftet wurde, während Lehmans Gefährdungs durch die Zeugen (beide 3 Frauen) und ein Mann derteligen Verleumdung erhielt. Brandt wurde demgemäß mildernd bestraft und freigesprochen. Lehmann aber wegen unternehmender Verleumdung zum Weibchen in 3 Fällen zu 2 Jahren und 1 Monat Zuchthaus — mildernde Umstände sind bei jedem Verbrechen ausgeschlossen — sowie zu 2 Jahren Geheulust verurteilt. Das Strafmaß ist das mäßig fällige für vorliegenden Fall. Die Arbeiter Anton Gieseler und August Wittenberg, die in der Straflade des p. Brandt hatten am 23. August d. J. in ihren Weingärten den Arbeiter Stanislaus Wlawa gemeinlich geschädelt, letztere beiden Angeklagten aus mittels Weifers, so daß der Verletzte 7 Stiche erhalten hat und 14 Tage arbeitsunfähig gewesen ist. Gieseler wurde zu 3 Monaten, die anderen beiden zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Der für katastrophale Affektionen leicht empfindlich ist, beugt am besten einer Erklärung vor, wenn er bei ranher Blüthenzeit eine Pfeife in den Mund nimmt. Unter den vielen Pfeifern, die tagtäglich dem Publikum angeboten werden, bezeichnen sich diejenigen der „Kaiser-Friedrich-Welle“, welche bekanntlich als die stärkste Katron-Vithion-Welle Deutschlands gilt, den ersten Rang. Dieselben werden in allen Apotheken z. verkauft.

Kleiderstoffe, Jackets, Wäntel staumend.

Hirsch Leipzigert. 69.





